

Beilage zu Nr. 201 des Enzthälers.

Samstag den 22. Dezember 1888.

Wildbad. Sonntag nachmittag fand anlässlich der nächsten Landtagswahl eine größere Wählerversammlung im Gasthof zum Löwen hier statt, um den Bericht des bisherigen Landtagsabgeordneten Hrn. Beutter über seine seitherige landständische Thätigkeit zu hören. Hr. Stadtschultheiß Bägner begrüßte die Anwesenden und ist erfreut über die zahlreiche Beteiligung. In nahezu zweistündigem Vortrag gab nun Hr. Beutter eine ausführliche verständliche Uebersicht über die landständischen Verhandlungen und seine eigene Stellungnahme dabei. Es gab sich über letztere mehrfach lebhafter Beifall und Befriedigung kund; so daß sich, der allgemeinen Stimmung folgend, Hr. Stadtschultheiß Bägner veranlaßt fand, dem Hrn. Abgeordneten den Dank der Versammlung und ihre Anerkennung für seine erfolgreiche Thätigkeit auszusprechen, bei welcher er als Referent und Kommissionsmitglied eine so umfassende Arbeitskraft entwickelt habe. Hieran knüpft sich unter allseitiger Zustimmung die Aufforderung an Hrn. Beutter zur Wiederannahme einer Wahl für die nächste Periode, wozu er sich, dankend für die Erhaltung des Vertrauens, bereit erklärte. — Auch in Calmbach wo Hr. Beutter auf der Durchreise noch eine kurze Ansprache hielt, fand er die beste Stimmung für seine Wiederwahl. — Da der Vortrag an Abschnitte der jüngsten Vergangenheit erinnert, für die Verhandlungen in der nächsten Zukunft und als Programm des Hrn. Abgeordneten für die Aufgaben des kommenden Landtags von Interesse ist, wird es manchem Leser angenehm sein, wenn wir die Rede im Auszug folgen lassen.*)

Rede

des Landtagsabgeordneten Beutter in der Wildbader Wählerversammlung am 16. Dezember.

Meine Herren! Während der zwei ordentlichen Landtage 1883/85 u. 1886/88 betrug die Zahl der Sitzungen etwa 240. Gesetze wurden außer einigen den Eisenbahnbau betreffenden Gesetze verabschiedet 25 Spezialgesetze, neben den drei Finanzgesetzen 1883/85, 1885/87 und 1887/89. Nicht zu Stande kamen zwei Gesetze (Nachbarrechtsgesetz und Verfassungsgesetz betreffend die Zusammenlegung der ersten Kammer). Bei zehn der verabschiedeten Gesetze wirkte ich als Referent, bei diesen und weiteren acht Gesetzen als Kommissionsmitglied mit. — In Verbindung mit der Staatsberatung kamen eine ganze Reihe wirtschaftlicher, zum Teil den Bezirk sehr nahe berührenden Fragen zur Beiprechung, bei welchen ich mich mehrfach beteiligte. — Die Gesetze und sonstigen Verhandlungen näher zu schildern, würde zu weit führen, ein gedrängtes Bild davon zu geben, kann ich mir aber nicht versagen. Nur dadurch erhalten Sie, meine Herren!

*) Dieselbe ergänzt auch zugleich den Bericht über die Neuenbürger Versammlung.

wenigstens einen Ueberblick über meine landständische Thätigkeit. Ich beginne mit den Spezialgesetzen, zunächst mit den zur Verabschiedung gelangten Gesetzen. — Das Notariatsportelgesetz von 1883 bezweckt in der Hauptsache eine höhere Sporteleinnahme, es zeigt, daß man sich auf der Suche nach neuen Einnahmen befand, doch hat es auch Erleichterungen gebracht z. B. den Wegfall einer Sportel für Vermögen unter 600 M. — Durch die Kapital- und Dienststeinkommenssteuergesetznovelle von 1883 ist Strafslosigkeit demjenigen zugesichert, welcher unrichtige Forderung seines Einkommens freiwillig und ehe eine Anzeige erfolgt ist, wahrheitsgemäß berichtet. — Das Ausführungsgesetz zum Reichsgesetz betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter vom 20. Mai 1884 ermöglicht auch Dienstboten die Wohlthat einer Krankenversicherung, ist aber schon wieder ersetzt durch ein sogenanntes Krankenpflegeversicherungsgesetz von 1888, welches noch weiter geht, sofern es auch Lehrlinge und sogar die unständigen land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter umfaßt. Dieses Gesetz kann, vorausgesetzt, daß der Krankenzwang in mäßigen Grenzen bleibt, nur begrüßt werden. — Das Gesetz von 1885 betreffend die Erbschafts- und Schenkungssteuer von Zuwendungen an beweglichem Vermögen zu kirchlichen, wohlthätigen und sonstigen gemeinnützigen Zwecken wurde ebenfalls überall mit Freude begrüßt, weil es die genannten Wohlthätigkeitsanstalten steuerfrei erklärt und so gewiß den Wohlthätigkeitssinn fördert. — Das Gesetz über den Hufbeschlag von 1885 sichert das wichtige Hufbeschlaggewerbe durch Einführung von Lehrcursen und Prüfungen vor Puschern, die bei dem großen Wert des Pferdmaterials großen Schaden anrichteten. Dadurch, daß die seitherigen Hufschmiede eines Prüfungsnachweises nicht bedürfen, ist der Uebergang zum neuen Recht erleichtert. — Das Reblausgesetz (ein Ausführungsgesetz zum Reichsgesetz) von 1885 legt den Schaden, der durch die Reblauskrankheit Weingärtner an den Bettelstab bringen kann, auf die breiteren Schultern des Staats und hat gewiß dankbare Aufnahme gefunden. — Das Branntweinsteuergesetz von 1885 war bestimmt, die Einnahme des Staats zu erhöhen, den Uebelstand zu beseitigen, daß unter der Herrschaft des alten Gesetzes ca. 275 000 M an Branntwein eingiengen und dagegen zur Wahrung des Reservatrechts 2 Mill. Mark an das Reich bezahlt wurden. Ueberdies war um dieses Gesetz von Steuerpflichtigen selbst petitioniert, weil sie dadurch Norddeutschland gegenüber konkurrenzfähiger zu werden hofften. Seit 1887 ist dieses Gesetz wieder aufgehoben in Folge des Eintritts Württembergs in die Branntweinsteuergemeinschaft des Reichs. Man kann behaupten, daß ohne das Gesetz von 1885 der Eintritt gar nicht möglich gewesen wäre, und insofern hat es

großen Nutzen. Freilich wird der Eintritt nicht allgemein als ein Glück angesehen und es ist auch nicht zu leugnen, daß die Lage unserer Branntweinbrenner keine günstigere geworden ist. Allein der Gewinn von jährlich 5 Millionen für die Württ. Staatskasse überwiegt diese Nachteile weitaus. Man kann mit dem neuen Stand der Dinge sich umsomehr ausöhnen, als auch die Branntweinindustrie noch schlimmer daran gewesen wäre, wenn wir ein besonderes Branntweinsteuergebiet gegenüber dem ganzen übrigen deutschen Reich hätten bilden wollen. Zudem ist zu hoffen und es erscheint als eine Aufgabe der künftigen Ständeversammlung darauf hinzuwirken, daß die Nachteile für unsere Branntweinbrenner möglichst vermindert werden. Dies kann geschehen durch richtigere Festsetzung der Alkoholausbeute insbesondere bei dem Branntwein aus Obst, Trester u. s. w. Seitens des Bundesrats durch richtigere Taxierung der Leistungsfähigkeit unserer Branntweinbrennereigeräte. Seitens der Württ. Steuerbehörden, durch Erweiterung des Pauschalierungsverfahrens für kleine Brennereien, durch weitere Kontrollerleichterungen, durch Bewilligung von Beiträgen zur Verbesserung der Brennereieinrichtungen aus der Württ. Staatskasse, durch Belehrung und Instruierung der Brenner behufs eines ausgiebigeren Betriebs mittelst Abwendung von Sachverständigen u. s. w. — Die Fischereigesetznovelle von 1885 kam einem Bedürfnis entgegen, indem das Gesetz die Benützung eines für Fische giftigen und betäubenden Köders, sowie die Verwendung explosiver Stoffe zum Fischfang verbietet, auch das Verbot weiterer schädlicher Betriebsarten durch königliche Verordnung ermöglicht. — Die Landesfeuerlösch-Ordnung von 1885 entspricht zahlreichen Petitionen, welche aus dem ganzen Lande an die Regierung gelangten; sie entspricht auch einem wirklichen Bedürfnis, indem sie das Feuerlöschwesen organisiert und einen wirksamen Feuerlöschdienst ermöglicht. Auch ich habe dem Gesetze zugestimmt, doch nicht ohne bei der Einzelberatung auf möglichste Schonung der ökonomischen Kräfte der Gemeinden hinzuwirken und vor nicht absolut notwendigen Ausgaben zu warnen. In der Ausführung wird es sich empfehlen, in kleinen und wasserarmen Gemeinden die Form nicht über das Wesen zu setzen, die Anforderungen auf das absolut Notwendige zu beschränken. — Das Gesetz von 1885, welches auch für an Milzbrand gefallene Tiere Entschädigung aus Staatsmitteln gewährleistet, kann als eine auf Anregung der Kammer zu Stande gekommene wohlthätige Erweiterung des Reichsviehseuchengesetzes gewiß nur freudig begrüßt werden. — Ein sehr wichtiges in unser Gemeindeleben tief einschneidendes Gesetz ist das sogenannte Gemeindeangehörigkeitsgesetz von 1884, das an die Stelle des veralteten und nur noch in wenigen Artikeln gültigen Bürgerrechts-



gesetztes getreten ist und vielfach neues Recht, übrigens nicht als württ. Unicum, sondern dem Beispiel anderer Staaten folgend, eingeführt. So z. B. das an den Besitz des Gemeindebürgerrechts geknüpfte Wahlrecht, wodurch manche, welche seither wählen durften, ausgeschlossen sind. Da indessen die Erwerbung eines Wahlbürgerrechts sehr erleichtert ist und man zugeben muß, daß ein Interesse für das Wohl und Wehe der Gemeinde in erster Linie bei den Gemeindebürgern vorhanden ist, so kann man die Neuerung nicht tadeln. Einer Revision bedarf die harte Bestimmung bezüglich der Recognitionengebühren im Sinne einer Herabminderung derselben für abwesende männliche Personen und im Sinne einer gänzlichen Aufhebung der Gebühren für abwesende Frauenspersonen. Die diesbezüglichen Bestrebungen bei der Gesetzesberatung waren erfolglos. Es trat zu sehr der Grundlag hervor, wer nicht in der Gemeinde wohnt, soll auch nicht Bürger sein. Von dieser Anschauung ist wohl inzwischen hoffentlich auch die Kgl. Regierung wieder abgekommen. Begrüßen können wir namentlich in unserem Bezirk die Bestimmungen des neuen Gesetzes über die Bürgerneuzugungen, welche teilweise erst auf meinen Antrag in das Gesetz aufgenommen wurden und namentlich eine freiere Bewegung der Gemeindebehörden bei Verwendung von den in vielen Gemeinden anfallenden Zinsen aus den Ablöskapitalien für Rechte in den Staatswaldungen sichern. Zweckmäßig erscheinen auch die Bestimmungen über die Regelung der Frohnpflicht, über Ausweisung bestraster Personen und Regelung verschiedener im Gesetz behandelter Verhältnisse im Wege des Ortsstatuts.

(Fortsetzung folgt.)

Kronik.

Deutschland.

Der beim Bundesrat eingebrachte Antrag des Reichskanzlers auf Vermehrung der Nickelmünzen geht dahin, daß für etwa 4 Millionen Mark Zehnpfennigstücke und für etwa 2 Millionen Mark Fünfpfennigstücke ausgeprägt werden sollen. Von diesen Nickelmünzen sollen rund 54% in der Münzstätte zu Berlin, 14% in München, 10% in Stuttgart, je 8% in Dresden und Hamburg und 6%, oder wie die „Köln. Ztg.“ genauer angiebt 6,10% in Karlsruhe ausgeprägt werden.

Berlin, 19. Dez. Von der hiesigen Münze sollen heute die ersten Zwanzigmarkstücke mit dem Bildnis Kaiser Wilhelm's II. ausgegeben worden sein.

Berlin, 19. Dez. Der Besuch des Großherzogs und der Großherzogin von Baden, die übermorgen hier einzutreffen gedenken, wird sich über Neujahr hinaus erstrecken. Die badischen Gäste werden auch diesmal im sogenannten Niederländischen Palais neben dem Palais der Kaiserin Augusta wohnen. Es ist nicht ausgeschlossen, daß auch der Erbgroßherzog und die Erbgroßherzogin von Baden nach den Weihnachtsfeiertagen zu kurzem Aufenthalt hier eintreffen werden. Die Frau Erbgroßherzogin, eine Tochter des Herzogs

Adolf von Nassau, hat bisher Berlin gemieden und würde alsdann zum ersten Mal am hiesigen Hofe erscheinen.

Strasburg, 19. Dez. Der Kaiser genehmigte die Errichtung eines Denkmals für Kaiser Friedrich bei Bôrth. Der Statthalter übernahm das Protectorat über das Denkmalkomitee und wandte dem Denkmalfonds einen Beitrag von 5000 Mark zu.

Strasburg, 16. Dezbr. Mit dem 1. Jan. l. J. tritt auch für Elsaß-Lothringen die deutsche Gewerbeordnung in Kraft. Da dieselbe vom gleichen Tage ab auch in Mecklenburg eingeführt wird, so dürfte damit die Durchführung der Gewerbeordnung im ganzen Reiche vollendet sein. Danach zerfällt das ganze Reich in 48 Aufsichtsbezirke, wie es im Jahre 1886 bestimmt wurde, eine einzige Veränderung ausgenommen, daß Württemberg seine 2 Aufsichtsbezirke in einen verschmolzen hat, Lübeck aber neu hinzugesetzt ist.

Freiburg, 17. Dez. Einen namhaften Verlust hatte kürzlich an einem Wochenmarktstage ein Müller aus der Umgegend zu erleiden. Derselbe hatte in einem Aborte auf dem Münsterplatze sein Geldtäschchen mit 6000 M. aufgehängt und dasselbe bei dem Weggange mitzunehmen vergessen. Als er bald darauf seinen Verlust bemerkte und zurückkehrte, war das Gesuchte verschwunden. Das Täschlein wurde später auf erwähntem Platze, jedoch ohne Inhalt, gefunden.

Baden, 17. Dez. Die Stadtverordneten genehmigten mit 65 gegen 9 Stimmen den Antrag des Stadtrats zu fünfjähriger Subvention der Badener Rennen mit 50 000 M. jährlich und Erhöhung der Kurtage auf 1 M. täglich und 30 M. jährlich, vorbehaltlich der Genehmigung des Großherzoglichen Ministeriums.

Ettlingen, 16. Dez. Die große Nachricht des Tages ist, es liege begründete Aussicht vor, daß die deutsche Metallpatronenfabrik von Lorenz in Karlsruhe hierher verlegt werde. Die Sache ist schon so weit gediehen, daß unser Herr Bürgermeister Groß in heutiger Sitzung des Gemeinderates und Bürgerausschusses dem Collegium Mitteilung hierüber machen konnte, wobei er die Mitglieder der beiden Körperschaften ersuchte, sie wollen dahin wirken, daß die Verkaufsabschlüsse über das nötige Gelände nicht durch zu hohe Anforderungen vereitelt werden. Es soll beabsichtigt sein, für die Fabrik etwa 75 Morgen Acker „im Sehn“ (so heißt das Gelände jenseits der Bahnlinie zwischen dem Bulacher Weg und der Straße nach Mörlich) zu erwerben.

Pforzheim, 19. Dezbr. In der letzten Stadtratsitzung machte Herr Oberbürgermeister Kraach die Mitteilung, daß er seine hiesige Thätigkeit als Gemeindevorstand im März des kommenden Jahres an einem noch näher zu bestimmenden Tage niederlegen werde.

Württemberg.

Stuttgart, 18. Dezbr. Seine Königliche Majestät empfingen am Sonntag den Besuch Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs und Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin, Höchstinwelche gegenwärtig in

Cannes verweilen. Die höchsten Herrschaften nahmen mit Seiner Kaiserlichen Hoheit dem Herzog Georg von Leuchtenberg das Frühstück bei Seiner Majestät und lehrten nachmittags wieder nach Cannes zurück.

Stuttgart, 18. Dez. Unter Bezugnahme auf die frühere Beschreibung von Spielmarken, welche genau die Größe, Stärke und Farbe von 20 M., 10 M. und 5 M.-Stücken in Gold haben, auf der einen Seite das Bildnis des verstorbenen Kaisers Friedrich und auf der andern Seite die Worte: „Lerne leiden, ohne zu klagen“ und darunter den Namenszug des Kaisers Friedrich tragen, wird wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß diese Spielmarken auch bis in die letzten Tage mehrfach in hiesigen Geschäftshäusern, Wirtschaften u. s. w. als echte Goldstücke ausgegeben wurden. Am letzten Samstag Abend wurden zwei Personen, ein Kaufmannslehrling und ein Fuhrmann, wegen Betrugs durch Ausgeben solcher Spielmarken als echte Goldstücke festgenommen und dem Gericht übergeben.

Eßlingen, 18. Dez. Heute Nachmittag erkrankte im Aedar der 9 Jahre alte Sohn des Heizers Wilhelm Schmid hinter den Maschinenhäusern. Er ist beim Schlittschuhlaufen eingebrochen.

Hedeltingen, 16. Dez. Gestern Abend stürzte die brennende Erdöl-Hängelampe in einer Familie auf den Tisch nieder; die Flammen brachten der Hausmutter so schwere Brandwunden bei, daß Zweifel am Auskommen derselben walten.

Neuenbürg, 20. Dez. Die Brauereien sind seit einigen Tagen beschäftigt, das in den Eisseen gewonnene schöne klare Eis einzuheimsen.

Oesterreich.

Wien, 18. Dezbr. Zu Erdwid in Slavonien wurden sieben Frauen (Bäuerinnen) verhaftet, welche ihre eigenen und andere Männer vergiftet haben sollen. Angeblich sind auf diese Weise zwanzig Männer umgekommen.

Ausland.

Die Herzogin Galliera hat zu Gesamterben ihres Vermögens die Kaiserin Friedrich sowie ihren Sohn La Renotière de Ferrari, beide zu gleichen Teilen, eingesetzt. Infolge der großen Vermächtnisse und der noch nicht genau festgestellten Vermögenslage ist vorläufig die Höhe des auf die Kaiserin Friedrich entfallenden Anteils noch nicht ersichtlich; derselbe dürfte aber nach niedrigsten Schätzungen zehn Millionen betragen, möglicherweise aber noch mehr.

Gemeinnütziges.

[Bei Verbrennungen oder Verbrühungen] ist Honig ein erprobtes Heilmittel. Man hält das verbrühte Glied in ein Gefäß mit Honig, der schmerzstillend wirkt, die Hitze herauszieht und die Entstehung von Blasen verhindert.

Frankfurter Course vom 15. Dez. 1888.

Geldsorten.	M.	S.
20-Frankenstücke	16.	12-16
Englische Sovereigns	20.	28-33
Rup. Imperiales	16.	69-74
Dutaten	9.	65-70
Dollars in Gold	4.	16-20

